This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

FOR TX
HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 728 067

Die

Schenkung Constantin

Ein Beitrag zur kritischen

Beleuchtung der Papstfabeln des Mittelalte

von

Herrn J. J. von Döllinger.

Aus der Civiltà cattolica.

Mainz,
Verlag von Joseph August Giani.
1866.

HARVARD
LAW
LIBRARY
Digitized by Google

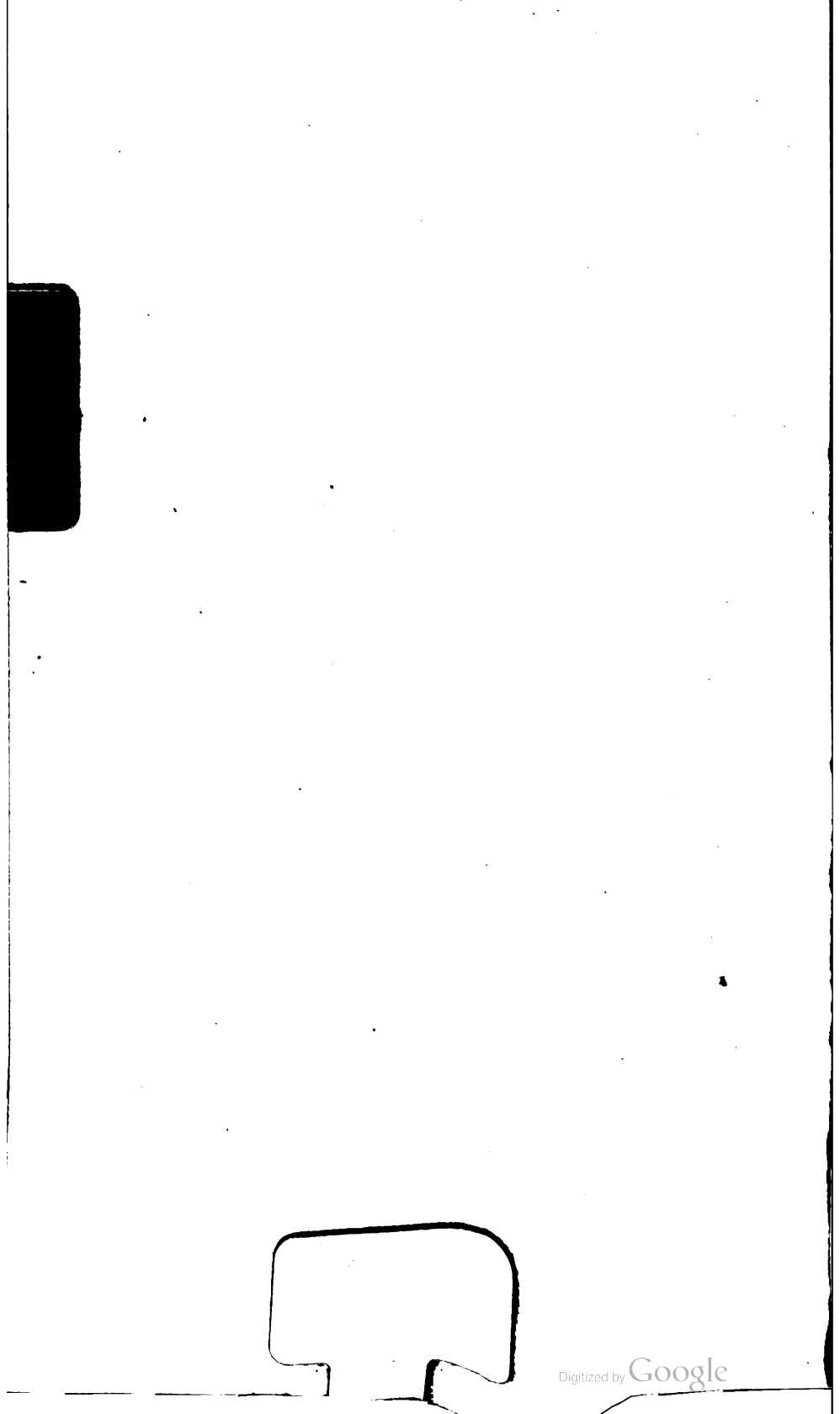
Digitized by Google

Germany

Die

Schenkung Constantins.

Ein Beitrag zur kritischen

Beleuchtung der Papstfabeln des Mittelalters

von

Herrn J. J. von Döllinger.

Aus der Civiltà cattolica

Mainz,
Verlag von Joseph August Giani.
1866.

Digitized by Google

FORITE
C

Dove admet que ce document a été vraisemblablement fabriqué en Grèce. Au XIVe s. les defenseurs de Louis de Bavière par exemple, Leufr. de Bebenburg (Schardius p. 393) le considéraient déjà comme suspect. (Richter, Lehrbuch des kath. und ev. Kirchenrechts, edit. Dove, Leipzig, 1867, p. 1027.)

Mainz,
Druck von Franz Sausen.

Digitized by Google

Vorwort des Uebersetzers.

In den „Papstfabeln des Mittelalters" widmet Herr J. J. von Döllinger dem Ursprung und der pragmatischen Bedeutung der Constantinischen Schenkungsurkunde eine besondere Abhandlung. Der Gegenstand steht mit der weltlichen Herrschaft des Papstes in Berührung, einer Frage, die unstreitig zu den einschneidendsten Problemen gehört, deren Lösung der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vorbehalten ist. Daneben gelangt die Abhandlung selbst zu einem für den Apostolischen Stuhl und die Römische Kirche wenig ehrenvollen Abschlusse. Für die Civiltà Cattolica, welche die weltliche Herrschaft des Papstes jederzeit mit Muth und Talent vertheidigt hat, dürften die erwähnten beiden Momente zunächst Veranlassung gewesen sein, gerade diese „Papstfabel" einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Ihre Untersuchung führt zu einem anderen Resultate, welches uns interessant genug und so wohlbegründet erscheint, daß eine deutsche Uebersetzung hinlänglich motivirt ist.

Zur Beseitigung eines Mißverständnisses noch eine philologische Schlußbemerkung. Deutsche Recensenten der Studie der Civiltà haben aus dem öfters wiederkehrenden il Döllinger, von ihnen übersetzt „der Döllinger," auf einen wegwerfenden Ton geschlos-

Digitized by Google

ſen. Wie fern eine ſolche Abſicht liegt, zeigt die einfache Hinweiſung auf den, jenen Recenſenten leider nicht bekannten italieniſchen Sprachgebrauch. Die neueſte Sprachlehre von Giuseppe Paria (S. 141.) ſagt hierüber: I cognomi se sono preceduti dal nome proprio, rifiutano l'articolo e lo richieggono, se stanno soli, come Dante Alighieri, Francesco Petrarca, Torquato Tasso, o l'Alighieri, il Petrarca, il Tasso.

Digitized by Google

Wer eine Geschichte der Fabeln des Mittelalters schreiben und den Ursprung und die mannigfaltigen Umgestaltungen und Schicksale kritisch beleuchten wollte, welche diese Fabeln im Laufe der Jahrhunderte bis auf unsere Tage erfahren haben, dem dürfte wohl Stoff genug zu einer ebenso interessanten als lehrreichen Lectüre geboten sein.

Uebrigens ist dies keine leichte Aufgabe und möchten nur Wenige die Kräfte besitzen, um sich mit Aussicht auf glücklichen Erfolg einem derartigen Unternehmen zu unterziehen. Einestheils ist ja das zu durchwandernde Gebiet beinahe unermeßlich, da es kaum ein geschichtliches Ereigniß, eine Person, eine Einrichtung, eine Stadt, Familie oder Burg von nur einiger Bedeutung gibt, welche von dem poetischen Drange jenes Zeitalters nicht mit in den Kreis der Dichtung und Sage hineingezogen wurde. Anderntheils setzt ein solches Unternehmen keine gewöhnliche Erudition, genaue Kenntniß der historischen Quellen und einen kritischen Forscherblick voraus, wenn das Werk gelingen und die Gefahr beseitigt werden soll, bei Ausscheidung der Fabeln der alten Zeit dieses Gebiet durch neue Fabeln eigener Erfindung zu vermehren. Einen Beweis hiefür liefert Döllinger's Schrift: „Die Papst-Fabeln des Mittelalters" — ein kleiner, aber trefflicher Versuch zur Realisirung eines derartigen Werkes.

Der Verfasser, durch gelehrte Werke auf dem Gebiete der Kirchengeschichte schon seit Jahren in Deutschland berühmt, faßte, wie wir im Vorworte zu der genannten Schrift lesen, den Entschluß, als Frucht der Studien und Vorarbeiten, die er für ein größeres, die Geschichte des Papstthumes zu umfassen bestimmtes Werk gemacht, die Ergebnisse seiner Forschungen in Bezug auf die Papst-Fabeln des Mittelalters in einem Bilde darzustellen, und zwar nicht nur wegen der Einheit des Gegenstandes, sondern vornehmlich da alle diese Fabeln und Erdichtungen, wie verschieden

Digitized by Google

auch die Anläſſe zu denſelben waren, wie abſichtlich oder unabſichtlich ſie entſtanden ſein mögen, doch einen großen, zuweilen einen entſcheidenden Einfluß auf die ganze Anſchauungsweiſe des Mittelalters, auf die damalige Geſchichtſchreibung und Poeſie, auf Theologie und Rechtslehre geübt haben. Darum, ſchließt das Vorwort, dürfte auch die Hoffnung wohl berechtigt ſein, es möchte der Schrift einige Bedeutung zuerkannt werden. An erſter Stelle wird die Päpſtin Johanna behandelt und da gerade dieſe Fabel die auffallendſte Erſcheinung hiſtoriſcher Verirrung bietet, ſcheint der Verfaſſer dieſelbe mit beſonderer Vorliebe behandelt zu haben. Den Inhalt der folgenden Fabeln bildet: Papſt Cyriakus; Marcellinus; Conſtantin und Silveſter; die Schenkung Conſtantins; Liberius und Felix; Anaſtaſius II. — Honorius I.; Gregorius II. und Kaiſer Leo der Iſaurier, und zum Schluſſe Silveſter II. Doch glaube man nicht, daß hiemit auch die Fabeln abgeſchloſſen ſeien, ſo vergangene Jahrhunderte in Bezug auf die Päpſte verbreiteten. Außer dem fabelhaften Papſte Cyriakus iſt beiſpielshalber in das Reich der Sagen zu verweiſen Donus II., auch Domnus oder Bonus genannt und aufgezählt um das Jahr 973 zwiſchen Johann XIII. und Benedikt VI. oder zwiſchen dieſem und Benedikt VII. Haben ja Gieſebrecht[1]) und Jaffé[2]) aus der Vergleichung der Papſtverzeichniſſe nachgewieſen, daß beſagter Papſt nie exiſtirt habe, und daß ſein Name in die Reihenfolge der Päpſte nur durch den ſeltſamen Irrthum eines Abſchreibers gekommen ſei, welcher den in einem Codex befindlichen Appelativnamen Domnus als Eigennamen anſah und auf eigene Fauſt einſchaltete. Und wie viele Märchen wurden im X. Jahrhundert allein auf Koſten eines Sergius III., Johann X., Johann XI. und anderer Päpſte in dieſer gewiß unheilvollen Zeit verbreitet, welche aber ein noch viel traurigeres Ausſehen erhalten hat durch die Lügen, welche Verläumdungsſucht und Unwiſſenheit zur Schmach dieſer Päpſte einſt erſonnen und auch heutzutage noch ſo Viele wiederholen, ohne auch nur den geringſten Verdacht in ihre hiſtoriſche

1) Jahrbücher des deutſchen Reichs unter der Herrſchaft Kaiſer Otto's II. Berlin 1840. S. 141.

2) Regesta RR. Pontificum, Berolini 1851, pag. 331. Vgl. Watterich, Pontificum Roman. etc. Vitae, Lipsiae 1862. Tom. I. pag. 66.

Digitized by Google

Wahrheit zu setzen! Wie viele Geschichtchen sind in den folgenden Jahrhunderten auf Kosten berühmter und heiliger Päpste erfunden worden, welche nicht nur durch den Mund des Volkes, sondern auch in Schriften und Büchern weithin bekannt, auf viele Geister einen großen Einfluß ausgeübt haben und noch ausüben. Aber es war nicht Döllinger's Absicht, in seiner Schrift alle Fabeln zu behandeln, welche das Mittelalter allein in Bezug auf die Päpste geliefert, und jede einzeln kritisch zu beleuchten, denn eine solche Arbeit würde nicht wenige Bände umfassen [1]).

Um indeß ein Urtheil über Döllinger's Papstfabeln abzugeben, glauben wir, daß die Schrift wohl geeignet ist, den Ruf eines höchst bewanderten Historikers, welchen der Verfasser schon seit langer Zeit mit Recht genießt, immer mehr zu bekräftigen. Wir gestehen aber zugleich, daß wir hie und da nicht wenig jenes sichere Urtheil und jenen kritischen Takt vermissen, ohne welche die Gelehrsamkeit zur Aufklärung historischer Fragen, besonders auf so dunklem Gebiete, wie es die Natur der Erdichtung mit sich bringt, wenig nützt. Der enge Raum eines Artikels erlaubt uns nicht, uns über alle Punkte zu verbreiten, in welchem wir mit dem ge-

---

1) Auch andere Recensionen der „Papst-Fabeln" machen auf diesen Umstand aufmerksam, da der im Vorwort von Döllinger angeführte Grund auch die Behandlung vieler anderer Papstfabeln erfordert hätte. So z. B. der Recensent im Chilianeum: „Wir verkennen nicht, daß Döllingers Arbeit eine sehr unterhaltende, selbst öfters pikante Lektüre gewähre, allein wir können nicht recht begreifen, warum der berühmte Verfasser nur solche einzelne Segmente aus seinem Werke „die Geschichte des Papstthums" mittheilte, andere Sagen aber nicht berührte, die sicherlich nicht minder einer kritischen Untersuchung bedurft hätten." Der Recensent erinnert dann beispielshalber an den zehn Jahre alten Papst Benedikt IX., von dem Martinus Polonus, Otto Frisingensis ꝛc. in allem Ernste berichten, er sei nach seinem Tode halb in Gestalt eines Bären und halb eines Esels erschienen und habe sich vernehmen lassen: weil er ohne Vernunft und ohne Gesetz gelebt und den päpstlichen Stuhl mit so vielen Schandthaten besudelt hätte, müsse nun sein Bild mehr Thierisches als Menschliches an sich haben. „Wer kann glauben, frägt besagter Recensent, daß ein Kind von 10 Jahren alle päpstlichen Rechte und Verrichtungen hätte ausüben dürfen, daß die Erzbischöfe zu Hamburg von ihm das Pallium empfangen ꝛc.?" B. IV. S. 38.

A. d. Ueb.

Digitized by Google

lehrten Verfasser nicht übereinstimmen können. Wir beschränken uns vorerst auf die Schenkung Constantin's und haben diese Abhandlung ausgehoben, weil der Verfasser hier einen Punkt berührt, der zur weltlichen Herrschaft der Päpste, einer Tagesfrage, in enger Beziehung steht, und weil es uns scheint, daß Döllinger's Ansichten über diesen Gegenstand mehr als sonst sich von der Wahrheit entfernen.

Daß die vielgenannte Schenkung Constantin's, welche unter dem Titel Edictum oder Constitutum oder Privilegium Constantini in den falschen Decretalen Isidors zu lesen, unächt sei, ist eine schon seit langer Zeit bei allen Gelehrten ausgemachte Sache. Es gibt wohl auch heutzutage noch den einen oder anderen Idioten, der an die Päpstin Johanna glaubt,[1]) aber unseres Wissens keinen, der im Ernste die Aechtheit der Constantinischen Schenkung vertheidigen wollte. Doch bleibt immerhin das Problem zu lösen: Wo, wann, von wem und wozu wurde dieses merkwürdige Document verfertigt, das so viele Jahrhunderte hindurch so großes Ansehen in der Welt genoß? Auf alle diese Fragen nun antwortet Döllinger ohne Umschweif: Die Constantinische Schenkung ist ohne Zweifel verfertigt worden in Rom, von einem Mitglied des römischen Klerus, bald nach der Mitte des achten Jahrhunderts, sehr wahrscheinlich zwischen 752 und 774 und zwar zu dem Zwecke, um durch den Vorweis dieser ersten gesetzlichen Grundlage im Constantinischen Edikte die Erlangung der weltlichen Herrschaft von ganz Italien, wie sie die Päpste damals im Schilde führten, zu begünstigen und neue Ehrenbezeugungen für den Römischen Klerus zu erwirken; und dieser Zweck, fügt der Verfasser hinzu, wurde im Ganzen genommen glücklich erreicht[2]).

Diese Ansicht ist übrigens im Grunde keineswegs neu; denn schon vor zwei Jahrhunderten vertheidigte der entschiedene Gallikaner Peter De Marca, Erzbischof von Paris, die Meinung, daß die falsche Schenkung auf Befehl der Römischen Päpste verfertigt

1) Als Beispiel diene der anonyme toscanische Advocat, dessen 1868 zu Florenz gedruckter und dem italienischen Volke gewidmeter Cenno Storico dei Pontefici unter vielen andern Lügen auch die Fabel von der Päpstin wieder aufwärmt.

2) S. 67, 69, 71, 73, 81.

Digitized by Google

worden sei, welche, wie er sagt, diesen frommen Kunstgriff den Anmaßungen der Griechen gegenüber erfunden haben; zudem bezeichnete er auch Zeit und Ort, indem er als wahrscheinlich annahm, daß dieß zu Gentilly im Jahre 767 mit Beistimmung des Königs Pipin durch den Subdiakon Johannes und Pamphilus, die Gesandten des h. Papstes Paul I., geschehen sei [1]). Der protestantische Commentator De Marca's, J. H. Böhmer, glaubte mit geringer Abweichung das ganze Verdienst dieses Truges den unredlichen Kunstgriffen des Papstes Stephan II. zuschreiben zu müssen, der mit solchen und anderen Künsten den einfältigen und trunksüchtigen König Pipin zu täuschen verstand, obwohl dessen Bruder, der Mönch Karlmann, sich bemühte, ihn vor der Hinterlist des Papstes zu warnen [2]). Wir übergehen Gibbon, welcher nicht nur die Ausfertigung des Constantinischen Ediktes irgend einem Schreiber des apostolischen Stuhles gegen Ende des achten Jahrhunderts beilegt, sondern bei dieser Gelegenheit noch die allgemeine Bemerkung macht, Vatican und Lateran seien das Arsenal und die Offizin falscher Akte, welche man dort verfertigte

---

1) Nachdem er gezeigt, daß kein Schismatiker Verfasser der Schenkung sein konnte, fügt er hinzu: »Tantum abest, ut ex hoc capite illud Edictum proscribendum censeam, quin potius *jussu Romanorum Pontificum* scriptum fuisse existimem, *pia quadam industria.* Anno etenim DCCLXVII, Legatis Constantinopolitanis repetentibus a Pipino regiones Italiae, quas Rex Ecclesiae Romanae attribuerat, Joannes Subdiaconus et Pamphilus, Legati Paulli Papae, mentionem injecerunt haereseos a Graecis fotae contra traditionem patrum, et de omnibus hujus legationis capitibus cum Graecis coram Pipino disceptarunt; quae deinde in conventu Gentiliacensi discussa sunt, ubi Orientalium petitio explosa fuit. Verosimile mihi videtur, *tunc de consensu Pipini Regis excogitatam fuisse donationem Constantini*, qua pertinacia Constantinopolitanorum retunderetur.« De Concordia Sacerdotii et Imperii Lib. III. cap. 12. n. 3. Die Gründe anlangend, welche De Marca für diese seine Meinung anführt, genügt es uns, die Worte des berühmten Ant. Pagi zu wiederholen: eius conjecturae jam a viris doctis dissolutae sunt. (Critic. Baron. ad a. 324, n. 16.).

2) Credo, *artibus callidis Stephani* Pontificis Romani hanc donationem deberi, ut eo facilius Pipinum Regem decipere posset, quem aliis variis artibus jam deceperat. . . . Simplicior hac in re Pipinus erat, qui fictis ejusmodi callidi Pontificis persuasionibus facile decipi poterat, utut a Carolomanno fratre admonitus esset, ut sibi a fraudibus Pontificis caveret etc. Observ. VIII. ad l. c.

Digitized by Google

und aufbewahrte, um sie seiner Zeit zum Nutzen des heiligen Stuhles auszubeuten [1]).

Freilich ist Döllinger, indem er die Ansichten dieser Männer wieder auffrischt, weit entfernt, die maßlosen Ausfälle seiner Vorgänger zu theilen. Im Gegentheile erscheint außer dem einen oder andern neuen Begründungsmomente als Originalarbeit in dieser Schrift gerade das sorgsame Bestreben, in Behandlung des zarten Gegenstandes jede Aeußerung zu vermeiden, welche direct die Achtung verletzte, die jeder verständige Mann, geschweige denn jeder gute Katholik, dem heiligen Stuhle und den Päpsten des achten Jahrhunderts schuldig ist. Ob er dies bei all seinem Bestreben in der That auch erreicht habe, werden wir sofort vernehmen, ohne dessen beste Absicht in Zweifel zu ziehen. Es ist nunmehr unsere Aufgabe, die Gründe für seine Meinung zu untersuchen und zu prüfen, ob die Fundamente, auf welche er dieselbe basirt, in Wirklichkeit so stichhaltig und festbegründet seien, daß diese Meinung nicht nur als wahrscheinlich, womit sich De Marca in Bescheidenheit begnügte, sondern für ganz und gar gewiß und unzweifelhaft angesehen werden müsse.

Döllinger beginnt mit dem Beweise, daß die Schenkung nicht griechischen Ursprunges sei, wie Andere behaupteten, und darin sind wir mit dem gelehrten Verfasser vollkommen einverstanden. Ohne Widerrede gestehen wir ferner zu, daß die Schenkung bei den Lateinern schon vor 850 existirte (S. 62.), daß sie im Occident schon einige Jahrhunderte früher bekannt war als bei den Griechen (S. 66.), daß unter diesen Theodor Balsamon, Patriarch von Antiochien, gestorben 1180, zuerst sie citirte und gebrauchte, welcher sie wahrscheinlich von den Lateinern erhalten, die schon seit vielen Jahren Herren in Syrien waren (S. 67.). Freilich wissen wir dann, um dieß im Vorbeigehen zu bemerken, hiemit eine andere Behauptung Döllinger's nicht in Einklang zu bringen. Die Anmerkung, welche eine unerfahrene Hand zu einem griechischen Codex der Schenkung [2]) machte, erläuternd, schreibt

---

1) Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reiches, Kap. 49.

2) Es ist der griechische von Lambecius beschriebene Wiener Codex der

Digitized by Google

nämlich Döllinger: „ein in der Literatur und Geschichte so bewanderter Mann wie Photius, erkannte natürlich nicht bloß die Unächtheit, sondern auch die Tendenz der Fiktion" (S. 65. A. 4.). Wenn aber die Griechen erst einige Jahrhunderte nach 850 die Schenkung kennen lernten, wie soll sie dann schon Photius, der 886 starb, gekannt haben? Und gesetzt, er habe von ihr gewußt, ja die herrschsüchtige Tendenz derselben, wie Döllinger meint, gewittert und deßhalb die Schenkung als falsch und in Rom gefertigt erkannt, ist es dann wohl glaublich, daß ein Todfeind des heiligen Stuhles, wie der Urheber des griechischen Schisma, sich begnügt hätte, das Document mit entrüstetem Stillschweigen von sich zu weisen, und nicht vielmehr von demselben als von einer zur Mißcreditirung der Päpste höchst nützlichen Waffe in seinen vielen Schriften ausführlichen Gebrauch gemacht hätte?

Doch dieses sei nur im Vorbeigehen bemerkt. Was wir aber in keiner Weise unterschreiben können, ist der Schluß, welchen der Verfasser aus dieser ersten Untersuchung zieht. Die Constantinische Schenkung wurde gewiß nicht von den Griechen verfertigt: „*also*, so lautet die Folgerung, *ist sie ohne Zweifel im Occident, in Italien, in Rom und von einem Römischen Kleriker verfertigt worden*" (S. 67.)[1]. Ist nun diese Reihe von Schlußfolgerungen gerechtfertigt?

Wenn die Schenkung nicht im Oriente, so ist sie im Occidente verfertigt. Dieser Schluß ist vollkommen richtig; aber daß sie dann in Italien und speciell in Rom und von einem Römischen Kleriker verfertigt sei, das läßt sich nach den Regeln der Logik aus jener Prämisse noch nicht schließen. Die Argumente, welche der Verfasser im Verlaufe der Untersuchung zum Beweise seines Obersatzes anführt, geben ebenfalls insgesammt kein Recht, die Schlußfolgerung auf Rom zu beschränken und nicht vielmehr

---

Schenkung, wo die Bemerkung beigefügt wird: παρεξεβλήθη ἀπὸ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ Φωτίου ταῦτα. Dieses wurde vom Herrn Photius, dem heiligsten Patriarchen von Constantinopel, verworfen.

1) Seite 72. wird wiederholt: „Der Verfasser, ohne Zweifel ein Römischer Kleriker."

Digitized by Google

auf den ganzen Occident auszudehnen. Eines dieser Argumente lautet mit Bezug auf den Text der Schenkung: „Sicher würde ein griechischer Verfasser unter den vier orientalischen „Thronen" Constantinopel nicht als den letzten, sondern vielmehr als den ersten genannt haben." Dieß ist höchst wahrscheinlich: daraus nun schließt der Verfasser: „Dieß konnte nur in Rom geschehen, wo man vor Innocenz III. den die Rangordnung der Patriarchenstühle betreffenden Canonen der zweiten und vierten ökumenischen Synode beharrlich die Anerkennung verweigerte" (S. 63.). Aber wem entgeht die Willkürlichkeit dieser Restriktion, da es doch sicher ist, daß dieß in jeder andern Kirche des Occidentes geschehen konnte, indem die abendländischen Kirchen hierin von der Richtschnur ihrer Lehrerin, der römischen Kirche, nicht abwichen.

Da der Verfasser es sofort für unbezweifelte Thatsache hält, daß die Schenkung zu Rom und von einem Römischen Kleriker erfunden, geht er zur Untersuchung über, wann und warum dieser Betrug ersonnen wurde: zwei Fragen, welche in seiner Voraussetzung auf das innigste mit einander verbunden sind. „Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, sagt er S. 67., läßt sich der Zeitpunkt, in welchem die Constantinische Schenkung erdichtet wurde, in die Jahre verlegen, welche, seit die Macht des Longobardenreiches zu sinken begann, also seit 752 etwa, bis zum Jahr 777, wo Papst Hadrian die Gabe Constantins zuerst erwähnt, verflossen. Der Urheber konnte nicht wohl früher einen Erfolg von seiner Dichtung erwarten. Er wollte ein großes, das ganze Italien umfassendes Reich unter päpstlicher Herrschaft statt des zwischen Longobarden und Griechen getheilten Italiens, in welchem Rom den Angriffen des einen und den Mißhandlungen des anderen Theiles preisgegeben war." Er erläutert sodann, wie Rom und die Päpste unter diesen beiden Uebeln immer die griechische Herrschaft, so drückend sie zu Zeiten war, der Uebermacht und Barbarei der Longobarden vorzogen und erst dann sich in die mächtigen Arme der Franken warfen, als die Unfähigkeit oder Abneigung der Griechen, die Italienischen Provinzen gegen die Longobarden zu behaupten, den bisherigen Hoffnungen und Wünschen zu entsagen nöthigte. Noch im Jahre 752 (genauer 753)

Digitized by Google

hatte Stephan II. [1]) den Griechischen Kaiser angerufen, daß er doch mit einem Heere zur Vertheidigung Italiens gegen die Longobarden erscheinen möge. „Gregor II., fährt der Verfasser S. 69. fort, machte nach dem Jahre 728 den Versuch, eine den Griechen wie den Longobarden gegenüber sich selbstständig behauptende Städte-Conföderation zu bilden, deren Haupt- und Mittelpunkt der päpstliche Stuhl wäre [2]). Die Sache gelang nicht. In Rom aber reifte immer mehr der Gedanke, daß die päpstliche Gewalt in Italien an die Stelle der zerfallenden Griechischen und der widerwillig getragenen Longobardischen treten könnte, und so ward dort das Document geschmiedet, welches diese Form als die normale, schon von dem ersten christlichen Kaiser gewollte, darstellte. Ob dieß vor der Schenkung Pipins oder nach derselben geschah, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden, jedenfalls aber vor der Gründung des fränkischen Königreichs Italien, also vor 774. Denn seitdem Dieses errichtet war, fiel jede Aussicht auf die Verwirklichung eines päpstlichen Gesammtstaates Italien weg, und hätte die Erdichtung keinen Zweck mehr gehabt. Wohl aber kann sie bald nach der Verleihung des Exarchates durch Pipin verfertigt worden sein, um Ansprüchen auf ganz Italien, wenn das

---

1) Im Text (S. 69.) heißt es Stephan IV., ein offenbarer Druckfehler statt Stephan II. oder nach Andern Stephan III.

2) Unmittelbar vorher (S. 68.) hatte Döllinger gesagt, daß gerade Gregor II., der Eine Römer unter den Päpsten dieser Zeit, Alles that, was in seiner Macht stand, um die durch Leos bilderstürmerische Tyrannei erbitterten Italiener, die schon an die Erwählung eines eigenen römischen Kaisers dachten, in den Schranken der Unterthänigkeit zu halten; und Seite 151 bis 155 widerlegt er ausführlich und mit den schlagendsten Gründen die Fabel, als ob Gregor II. Italien zur Lossagung vom Isaurier bewogen hätte, und behauptet, daß dieser Papst, weit entfernt, den Sturz der byzantinischen Herrschaft in Italien zu wollen und anzustreben, vielmehr die einzige oder doch die hauptsächliche Ursache ihrer Erhaltung gewesen sei. Ganz gut: aber wie kann dieß Alles zusammengereimt werden mit dem Versuch dieser Städte-Conföderation, welche auch den Griechen gegenüber sich selbstständig behaupten sollte? Wahr ist, daß damals wohl Unabhängigkeitsaufstände und Anfänge einer Conföderation zwischen verschiedenen italienischen Städten stattfanden; aber diesen Versuch Gregor II. zuzuschreiben, wie Döllinger gethan, findet in den historischen Documenten nicht nur keine Bestätigung, sondern ausdrückliche Widerlegung.

Digitized by Google

innerlich schwache Longobardenreich vollends zerbrochen sein würde, Bahn zu brechen und eine geschichtliche Unterlage zu verleihen."

Soweit Döllinger, der sich hütet, das ausdrücklich den Päpsten zuzuschreiben, was De Marca die fromme Industrie der Aktenfälschung nannte, und in der Absicht geschehen läßt, um damit die Welt zu betrügen und die Annahme der weltlichen Papstherrschaft einzuleiten: aber im Hinblick auf den ganzen Context dürfte ein derartiger Gedanke sich wohl unwillkürlich dem Leser aufdrängen oder wenigstens eine starke Vermuthung sich einstellen. Und in der That kann die Verlegung der Redaction jenes falschen Ediktes auf die Jahre, in welchen die Päpste die Macht der Griechen nicht mehr zu Hülfe riefen und deren Herrschaft nicht mehr anerkannten, und anderseits das fränkische Königreich Italien noch nicht gegründet war, kaum eine Erklärung finden, ohne daß die Päpste selbst als Mitschuldige an der Fälschung unterstellt werden: denn damit ist doch zu verstehen gegeben, daß vor dieser Zeit die Päpste das gefälschte Edikt nicht angenommen aus Furcht vor der Griechischen Herrschaft, und es später zurückgewiesen hätten als bereits unnütz zu dem politischen Zwecke, die Herrschaft von ganz Italien zu erlangen. Hierzu kömmt, daß der Papst, auf welchen der meiste Verdacht fallen müßte, gerade der von der Kirche als Heiliger verehrte Paul I. ist, welcher nämlich von 757 bis 767 regierte, also gerade mitten in der Epoche, innerhalb welcher Döllinger die Schenkung verfertigt glaubt.

Außer dem Hauptzwecke des Betruges, die Erlangung der weltlichen Herrschaft von ganz Italien für die Päpste einzuleiten und zu fördern, gab es nach Döllinger noch einen zweiten Grund, der zwar an sich weniger wichtig, aber dem Verfasser der Schenkung noch mehr am Herzen gelegen zu sein scheint, nämlich für die Mitglieder des Römischen Klerus gewisse Vorrechte und Auszeichnungen zu erlangen, welche in der Urkunde von Constantin denselben ertheilt werden, wie das Privileg, an Würde den Senatoren gleichgestellt zu sein, so daß sie Patrizier und Consuln werden, den Schmuck des kaiserlichen Beamten-Adels anlegen, auf Pferden, mit weißen Decken behangen, reiten und gleich dem Senate weiße Sandalen tragen dürften. Der Verfasser steht nicht an, dem ganzen Römischen Klerus die Industrie dieses Betruges zuzuschrei-

Digitized by Google

ben, denn wiewohl er sagt, der Erfinder der Schenkung sei „ein" Römischer Kleriker gewesen, so fügt er doch hinzu, dieser habe im Documente die in Verleihungen eingekleideten Forderungen und Wünsche Römischer Kleriker vorgebracht[1]), und behauptet weiter unten, „die Römische Geistlichkeit habe mit ihrer Constantinischen Urkunde im Ganzen genommen ihre Zwecke so gut erreicht, daß man später auch in Neapel zu Gunsten des dortigen Klerus das gleiche Mittel versuchte" und einen Zusatz zum Constantinischen Diplome verfertigte (S. 81.).

Eine so schwere und schimpfliche Anklage gegen die Römische Kirche darf sicherlich von einem katholischen Schriftsteller nicht erhoben werden, wenn ihm nicht zuverlässige Beweisgründe zur Seite stehen. Und welches sind Döllinger's Gründe? So sehr wir auch in seiner Schrift suchten, konnten wir doch nur unhaltbare Conjekturen, willkürliche Behauptungen, welche mit gleichem Rechte verneint werden, falsche Voraussetzungen, hinkende Schlußfolgerungen entdecken. Es dürfte selbst nicht schwer fallen, bei Prüfung seiner Hypothese oder vielmehr These (denn sie ist ihm ausgemachte Thatsache) dieselbe aus seinen eigenen Belegstellen als inconsequent und ungereimt hinzustellen. Was hier vorausgesetzt wird, ist in der That ganz und gar unrichtig und in Widerspruch mit der historischen Wahrheit. Falsch ist es nämlich, daß man in Rom im achten Jahrhundert den Gedanken und die Hoffnung hegte, aus ganz Italien unter dem Scepter des Papstes, mit Ausschluß der Griechen, Longobarden und Franken, eine einzige große Monarchie zu bilden. Ungereimt wäre eine solche Hoffnung gewesen, da Rom zu einem solchen Unternehmen ganz und gar die Kräfte fehlten, und Niemand von der eigenen politischen und militärischen Schwäche mehr überzeugt war, als die Römer und die Päpste, da sie ja bei jeder Gelegenheit in die Arme der Franken eilten und nur so die Bezähmung und endliche Unterwerfung der von allen Seiten sie befehdenden Feinde bewerkstelligten. Daß man aber auch nicht einmal solche Gedanken hegte, schließen wir aus mehreren wichtigen Umständen. Erstens liefern uns die historischen Denkmale jener Zeit nicht das geringste An-

1) Vgl. S. 78.

Digitized by Google

zeichen, nicht die geringste Spur eines solchen Gedankens. Döllinger selbst führt keinen solchen Beweis und konnte es auch nicht. Vielmehr treffen wir zweitens die klarsten Zeugnisse, welche diesen Gedanken völlig ausschließen. Denn wo immer der Liber Pontificalis, der Codex Carolinus und die fränkischen Annalisten dieser Zeit der Staaten des h. Petrus, d. h. der Provinzen gedenken, welche die Päpste für ihre Herrschaft beanspruchten, nennen sie bloß den Ducatus Romanus, das Exarchat, Pentapolis, das Sabinerland, das römische und longobardische Tuscien, oder das heutige Patrimonium, und Campanien: mit einem Worte jenen Theil Italiens, der später so ziemlich stets den Kirchenstaat ausmachte; nie aber reden sie von ganz Italien. Die größte Ausdehnung, zu der die Ansprüche und Hoffnungen der Päpste und Römer sich erschwangen, findet sich in der Grenz- und Gebietsbestimmung der Carolingischen Schenkung, welche im Jahre 774 zu Rom stattfand und im Leben Hadrians bei Anastasius beschrieben wird. Mit dieser Schenkung wollte Karl der Große, wie dort ausdrücklich gesagt wird, nichts Anderes thuen, als jenes erste Versprechen [1]), das schon Pipin in Quiercy dem Papst Stephan II.

1) Wir könnten hier das Fragment bei Fantuzzi anführen, welches den Wortlaut dieses ersten Versprechens enthält; aber da Döllinger dasselbe als unächt verwirft und dafürhält, es sei nach dem Constantinischen Schenkungs-Diplom unter Karl dem Großen erdichtet worden, so würden wir uns vergeblich auf dieses Zeugniß berufen. Wir erlauben uns gleichwohl die Bemerkung, daß die beiden von ihm beigebrachten Gründe (S. 70. A. 1.) uns nicht überzeugen. Der erste ist, daß Pipin dort anstatt des Kaisers Constantin den Kaiser Leo nennt, welchen Döllinger für den Isaurier hält. Aber hierauf haben schon Fantuzzi und Troya geantwortet, mit der Bemerkung, daß im Jahre 754 zu Byzanz mit Constantin Copronymus zugleich sein Sohn und Mitherrscher Leo wirklich regierte, dessen Namen darum in den öffentlichen Urkunden dem seines Vaters beigefügt wurde; daß in dem Fragmente der Name Constantins fehlt, ist Schuld des Kopisten. Der zweite Grund Döllingers ist, daß der dort genannte kaiserliche Gesandte Marinus in das Fragment hineingekommen sei durch irrthümliche Verwechselung des Compilators mit dem von Rom an Pipin gesandten Priester Marinus, und mit jenem Spatharius Marinus, den Leo mit dem Auftrage, Papst Gregor II. aus dem Wege zu schaffen, nach Italien geschickt hatte. Aber diese Verwechselung ist eben eine ganz willkürliche und unbegründete Voraussetzung Döllingers, da Nichts der Annahme entgegensteht, daß es außer den beiden genannten auch noch andere Marinus gegeben, und daß einer dieses Namens

Digitized by Google

im Jahre 754 gegeben, aber dann nach seinen Siegen über Aistulph nur zum Theile ausgeführt hatte, wieder erneuern und bestätigen: und selbst Karl der Große führte aus Gründen, die wir hier nicht zu untersuchen haben, die Schenkung von 774 nie vollständig aus. Gewiß aber ist, daß die Päpste über die Grenzen dieser Schenkung hinaus nie Ansprüche erhoben haben; diese Grenzen bildeten auch im ganzen Mittelalter die Richtschnur für alle Diplome, in welchen die Päpste von den auf Karl den Großen folgenden Kaisern vor der Verleihung der Kaiserkrone sich die Besitzungen und fürstlichen Hoheitsrechte des heiligen Stuhles bestätigen ließen. Da nun die Grenzen dieser Schenkung wenigstens das ganze Oberitalien, das nachher sogenannte fränkische Königreich Italien, in der Gewalt der Franken ließen, so ist es klar, daß sie die Idee eines völlig dem Papste unterworfenen Italiens ganz und gar ausschloß.

Nun bitten wir zu bedenken: Wenn die Schenkung Karls des Großen vom Jahre 774 nur die Erneuernng des schon von Pipin im Jahre 754 zu Quiercy gemachten Versprechens war, und zwar mit der nämlichen Ausdehnung und den nämlichen Grenzen, so waren schon Stephan II. und Pipin im Jahre 754 übereingekommen, daß nach Zertrümmerung des longobardischen Reiches Oberitalien unter der Herrschaft der Franken verbleiben sollte, und darum konnte man in Rom zwischen 754 und 774 nicht auf den Gedanken kommen, geschweige denn ihn ernstlich festhalten, aus ganz Italien ein einziges weites päpstliches Reich zu machen, noch konnte man zu diesem Zwecke falsche Documente verfertigen. Und wenn nach 774, d. i. nach der Gründung des fränkischen Königreiches Italien, nach Döllinger jede Aussicht auf Verwirklichung eines päpstlichen Gesammtstaates Italien wegfiel, und die Erdichtung

---

im Jahre 754 als kaiserlicher Gesandter nach Franken gekommen sei. Wenn Döllinger hinzufügt, das Fragment sei offenbar in der Absicht erdichtet, um eine Erweiterung der Schenkung von Karl dem Großen zu erlangen, so ist ihm offenbar entgangen, daß die Grenzen der Schenkung im Fragmente auf das Haar zusammenfallen mit den im Leben Hadrians von Anastasius angegebenen, wo von der Schenkung Karls des Großen d. h. der im Jahre 774 gegebenen Erneuerung und Bestätigung der ersten Schenkung die Rede ist.

Digitized by Google

keinen Zweck mehr gehabt hätte, da die Gründung jenes Königreiches die Päpste von der Herrschaft über Oberitalien ausschloß: so muß nach unserem Dafürhalten das Nämliche behauptet werden von dem ganzen Zeitraum zwischen 754 und 774, in welchem nämlich Döllinger die Erdichtung der Constantinischen Schenkung in Rom allein für möglich hält: war ja jene Ausschließung von Oberitalien schon im feierlichen Vertrage von Quiercy zwischen Stephan und König Pipin eine ausgemachte und feststehende Sache. Auch kann in keiner Weise angenommen werden, die Erdichtung sei unmittelbar nach der Verleihung des Exarchats durch Pipin (754) verfertigt worden, um Ansprüchen auf ganz Italien, wenn das innerlich schwache Longobardenreich vollends zerbrochen sein würde, Bahn zu brechen und eine geschichtliche Unterlage zu verleihen: denn im Vertrag von Quiercy, dessen Folge und theilweise Ausführung eben die Verleihung des Exarchats war, hatte Pipin solchen römischen Ansprüchen auf ganz Italien — wenn sie je existirten — bereits jeden Weg verschlossen, und es war daselbst, wir wiederholen es zum drittenmale, bereits festbeschlossene und ausgemachte Sache, daß Oberitalien beim Sturz des Longobardenreiches in der Gewalt der Franken verbleibe. Pipin ließ die longobardische Monarchie fortbestehen und schenkte dem besiegten Aistulph Leben und Reich, indem er und der Papst durch dessen Bitten erweicht wurden und seinen Versprechungen glaubten: und so konnte das Longobardenreich noch zwanzig Jahre lang seinen bereits beschlossenen Sturz überleben. Als aber Karl der Große hinabzog, um ihm den Todesstoß zu geben, und das Reich in Besitz nahm, führte er eben nur den ursprünglichen Plan seines Vaters aus.

Hiernach glauben wir, die Haltlosigkeit der Hauptstütze, auf welche Döllinger's These sich gründet, aus dessen eigenen Angaben, verglichen mit den Thatsachen und zuverlässigsten historischen Documenten des achten Jahrhunderts, bis zur Evidenz nachgewiesen zu haben. Was von ihm als Hauptzweck der Erdichtung des Ediktes ausgegeben wird, nämlich dem Papste die Herrschaft von ganz Italien zu verschaffen, ist ein Traumgebilde, das weder den Römern, noch viel weniger den Päpsten des achten Jahrhunderts je in den Sinn kam oder nur kommen konnte. Die Abfassung

Digitized by Google

des Ediktes muß also gerade von jener Zeit fern gehalten werden, in welcher Döllinger dieselbe allein wahrscheinlich und selbst einzig für möglich hält.

Nach diesem Hauptresultate lohnt es sich kaum der Mühe, jene anderen untergeordneten Zwecke zu berühren, welchen Döllinger die Erdichtung des Ediktes zum Theile wenigstens zuschreibt. Das gesunde Urtheil unserer Leser verbietet uns, im Ernste beweisen zu wollen, daß der päpstliche Hof und der Römische Klerus nicht nothwendig hatte, zu Betrügern und Actenfälschern des achten Jahrhunderts ihre Zuflucht zu nehmen, um die ihrem Stande gebührenden Ehrenbezeugungen zu erlangen. Dieß um so weniger, als man in Rom schon seit langer Zeit im Besitze jener Ehrenbezeugungen war, welche Döllinger von den Römischen Klerikern fordern und wünschen und durch diese fromme Industrie der Erdichtung glücklich erlangen läßt; freilich ohne anzugeben, von wem oder wie, jedenfalls aber um die Zeit herum, in welche er die Entstehung des falschen Ediktes setzt. Diese Ehrenbezeugungen, behaupten wir, hat Rom schon seit langer Zeit vorher besessen. Denn schon seit langer Zeit erglänzte in Rom die Majestät der Päpste und hatte auch in Bezug auf äußeren Pomp in keinem Stücke die weltlichen Fürsten zu beneiden, nicht einmal die Kaiser, welche ja demüthig sich ihnen zu Füßen warfen[1]). Gleicher Weise hatte auch der Römische Klerus und der päpstliche Hofstaat nicht nöthig, nach Gleichsetzung in Würde und Vorrechten mit den weltlichen Senatoren und Optimaten des Reiches zu seufzen. Wir übergehen die weitere, einer ernsten Behandlung nicht würdige Aufstellung, als ob die geistlichen Würdenträger Roms auch nach den höchsten weltlichen Ehrentiteln eines Consuls oder Patriziers gestrebt hätten. Niemand wird uns ferner je begreiflich machen können, daß Rom im achten Jahrhundert nöthig gehabt, ein falsches Edikt Constantin's anzurufen, um das Recht sich zusprechen zu lassen (von wem denn?), päpst-

1) Es genügt auf den ehrenvollen Empfang bei Anastasius (in Vita Constantini) hinzuweisen, welcher Papst Constantin im Jahre 711 zu Constantinopel und in Nicomedien zu Theil wurde, wo Kaiser Justinian II. bei der ersten Begegnung cum regno in capite se prostravit, pedes osculans Pontificis.

liche Kammerherrn, Thürhüter, eine Leibwache (oder andere Hofbeamte) zu halten (S. 75.). Und wenn es auch richtig wäre, daß vor Paul Asiarta, also vor 768, der Zeit Stephan IV. oder III., kein päpstlicher *Cubicularius* in der Geschichte erscheint, so darf man daraus noch nicht schließen, es habe vorvorher keine solche gegeben. In der Schenkung Constantin's wird zugleich mit dem Rechte, Kämmerer ꝛc. zu halten, dem Papste auch der Lateranensische Palast überlassen [1]): warum fügt denn hier Döllinger nicht bei, daß auch dieß ein Wunsch und eine Forderung des achten Jahrhunderts gewesen, d. h. daß die Päpste vor Stephan II. den Lateran nie besessen? Was endlich die weißen Decken der Reitpferde betrifft, ein Privilegium, wie er sagt, von ungemeiner Wichtigkeit in Rom und darum in höchstem Werthe gehalten nicht bloß vom Verfasser der Schenkung, sondern von allen Römischen Klerikern, deren Dollmetscher er war: in Bezug auf diese weißen Decken führt Döllinger selbst uns aus der Zeit des h. Gregor des Großen und des Papstes Konon Beispiele an, und es ist somit klar, daß dieses Privilegium im achten Jahrhunderte nicht mehr ein bloßer Wunsch gewesen ist, weßhalb der Verfasser der Schenkung sich die Mühe sparen konnte, dasselbe den übrigen Wünschen und Forderungen des Römischen Klerus anzureihen. Aber vielleicht will man mit Döllinger (S. 75.) behaupten, daß er dessen Bestätigung hiedurch erlangen wollte: etwa gar, weil Jemand den weißen Decken der Reitpferde der Prälaten gram war und den Römischen Klerus eines solchen Schmuckes zu berauben drohte!

Doch genug von solchen Kleinigkeiten. Der Beachtung würdiger ist eine andere Behauptung Döllingers, auf welche er, wie es scheint, großes Gewicht legt, und die auch in der That unter allen Gründen, welche er zur Erhärtung seines Satzes anführt, allein von einiger Bedeutung ist. „Hadrian I., sagt er, deutet (in einem an Karl den Großen geschriebenen Briefe vom Jahre 777) unläugbar auf sie (die Constantinische Schenkung) durch die Worte: Constantin habe der Römischen Kirche „in diesen Ländern Hespe-

---

1) Concedimus palatium imperii nostri Lateranense, quod omnibus in toto orbe terrarum praefertur atque praecellit palatiis etc.

Digitized by Google

riens die Macht verliehen;" dieß sind die occidentalium regionum provinciae (δυσμῶν χωρῶν ἐπαρχίαι), von denen die Schenkungsurkunde redet" [1]). Somit war diese Urkunde schon vor 777 verfertigt und da Hadrian sie in diesem Jahre zuerst erwähnt, mußte sie kurz vorher und zwar in Rom verfertigt worden sein; es wären demnach Ort und Zeit, wie Döllinger sie annimmt, hierdurch bestätigt.

Die Aechtheit des Briefes ist unbezweifelt [2]), und die Aehnlichkeit des Ausdruckes, dessen Hadrian sich bedient, mit jenem der Schenkung ist gleichfalls unläugbar. Aber hieraus den Schluß zu ziehen, die Annahme, als sei die Constantinische Schenkung vor Mitte des neunten Jahrhunderts zu Rom nicht gekannt gewesen, sei sicher unrichtig, dazu gibt der Brief Hadrians noch kein Recht. Denn vor Allem erlaube man uns die Frage: Gesetzt, daß Hadrian die falsche Schenkung citire und Karl dem Großen das Beispiel der Freigebigkeit Constantin des Großen anführe, wußte er um die Fälschung der Schenkung oder nicht? Daß er Nichts davon gewußt, ist schwer zu glauben, wenn Döllinger Recht hat, daß nämlich dieses Diplom kurz vorher in Rom gefertigt worden und zwar nicht im Geheimen von irgend einem Römischen Kleriker, sondern nach gemeinsamen Plänen und

---

1) Döllinger übersetzt hier (S. 76.) potestatem largiri dignatus est mit „die Macht," er hätte aber einfach übersetzen sollen „Macht," woraus sich ein ganz anderer Sinn ergibt. Im ersten Falle ist ausgedrückt, Constantin habe dem Papst Silvester alle Macht gegeben, die der Kaiser in Italien besaß: im andern dagegen, er habe ihm irgend eine Macht oder Gewalt verliehen. Die erste Auffassung gibt einen absurden, aber mit den absurden Aufstellungen der falschen Schenkung vollkommen übereinstimmenden Sinn: während die zweite nicht bloß wahrscheinlich, sondern historisch sicher ist und den wahren Sinn der Worte Hadrians wiedergibt.

2) Es ist Epistola LX. des Codex Carolin. nach der Ausgabe des Cenni, deren Wortlaut wir hier beifügen: »Et sicut temporibus beati Sylvestri, Romani Pontificis, a sanctae recordationis piissimo Constantino Magno imperatore, per ejus largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana Ecclesia elevata atque axaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est, ita et in his vestris felicissimis temporibus atque nostris, sancta Dei Ecclesia, id est, beati Petri Apostoli germinet atque exultet, et amplius atque amplius exaltata permaneat etc.«

Digitized by Google

mit vereinten Kräften des Römischen Klerus, und gewiß war Hadrian, zu jener Zeit noch nicht Papst, eines der gewandtesten und thätigsten Glieder desselben. Wußte er aber hievon, so machte er sich hier als Papst öffentlich der Theilnahme an dem Betruge schuldig und indem er seine Autorität mißbrauchte, um zuerst außer Rom das falsche Diplom zu verbreiten, nahm er die Hauptschuld dieser Infamie auf sich. Wir überlassen es Döllinger, eine solche Makel, die er gewiß ohne es zu wollen, oder auch nur zu bemerken, der Stirne eines der berühmtesten und reinsten Päpste, so je die Kirche gehabt, aufdrückt, wieder zu tilgen, und wollen nun seine Beweisgründe prüfen.

Diese reduciren sich auf die schon obenbemerkte Aehnlichkeit des Ausdruckes. Das führt uns zuerst auf die Frage: Folgt aus dieser Aehnlichkeit unläugbar, daß die Schenkung älteren Datums sei, als der Brief Hadrians? und könnte man anstatt zu sagen, Hadrian deute auf die Schenkung, nicht viel mehr umgekehrt sagen, der Verfasser der Schenkung deute auf den Brief Hadrians und habe, wie andere Phrasen anderswoher, so diesen Ausdruck aus den Briefen Hadrians entlehnt. Die Aehnlichkeit des Ausdruckes bleibt sich gleich, auch wenn man die chronologische Reihenfolge umkehrt. Wir fragen zweitens: Ist diese Aehnlichkeit dergestalt, daß die Worte Hadrians nothwendig der falschen Schenkung entnommen sein müssen? oder könnten sie nicht auch eine ganz gute Erklärung finden, wenn sie aus einer ganz anderen Quelle abgeleitet werden? Wohl sagt Muratori,[1]) diese Worte scheinen anzuzeigen, daß die bekannte Schenkungsurkunde Constantin's bereits vorhanden gewesen sei, aber er wagte nicht, dieses zu behaupten, noch viel weniger eine solche Behauptung als unzweifelhafte Wahrheit hinzustellen. Andererseits steht fest, daß nicht nur Cenni und Natalis Alexander, welche Döllinger anführt, sondern auch noch andere gewichtige Historiker, welche ihm wohl bekannt sein möchten, den Brief Hadrians gelesen und dennoch den Ursprung der Schenkung in eine spätere Zeit als die Abfassung des Briefes,

1) Annali d'Italia, a. 776. Man vergleiche auch Piena Esposizione etc. Cap. 1.

Digitized by Google

nämlich in's neunte Jahrhundert gesetzt haben, somit der Ansicht waren, Hadrian nehme nicht im Geringsten auf die Schenkung Bezug.

Und in der That, um sich die Worte Hadrians zu erklären, genügt die einfache Annahme der sichern und allbekannten Thatsache, daß Constantin der Große die Römische Kirche mit kaiserlicher Freigebigkeit gehoben und bereichert habe, indem er die herrlichen, von ihm zu Rom erbauten Basiliken mit reichen Besitzungen und Einkünften ausstattete; daß er ferner aus Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl nach allen Seiten hin dem Papste großen Einfluß und insbesondere seit Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz große Macht in Italien einräumte, nicht etwa durch ein geschriebenes Diplom, sondern als natürliche Folge davon, daß im Papste die höchste und von allen Ständen des Reiches verehrteste Person zurückblieb. Diese Macht sehen wir die Päpste thatsächlich mit Beistimmung der Kaiser, gleichsam als ihre Stellvertreter in vielen und den wichtigsten Angelegenheiten ausüben, und zwar schon lange vor dem achten Jahrhunderte, wie es die Thaten eines h. Leo des Großen und Gregor des Großen beweisen, die zu ihrer Zeit in diesen Ländern Hesperiens eine viel größere, wirksamere und heilbringendere Macht ausübten, als die kaiserlichen Statthalter und Exarchen. Auf diese öffentlichen, hervorragenden, allbekannten und schon seit langer Zeit von der allgemeinen Ueberlieferung beglaubigten Thatsachen bezieht Hadrian sich offenbar in seinem Briefe an Karl den Großen und nicht auf ein Document, das nach Döllingers eigenen Worten erst kurz vorher in Rom aufgesetzt, noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen war und darum nicht nur in Frankreich und einem Karl dem Großen, sondern selbst in Italien völlig unbekannt sein mußte. Eher könnte man mit Cenni[1]) behaupten, Hadrian deute auf die falschen Acta des h. Silvester, welche schon mehrere Jahrhunderte in aller Händen waren und Anhaltspunkte genug zu dem bieten, was der Papst Karl dem Großen über Constantin mitgetheilt. Diese Meinung wird um so wahrscheinlicher, da Hadrian auch in dem Briefe

1) Monumenta dominat. Pontif. I., 205.

De Imaginibus an Karl den Großen, und in einem Briefe an Constantin und Irene auf diese Acta Bezug nimmt, woraus hervorgeht, daß er sie für ächt hielt, wie dies lange Zeit allgemein angenommen war.

Gerade dieser Brief an Constantin und Irene liefert uns einen weiteren Beweis, daß Hadrian die Schenkungsurkunde gar nicht gekannt, und diese folglich seiner Zeit noch nicht existirt habe. Denn am Ende des Briefes ermahnt der Papst den griechischen Kaiser, er möge der Römischen Kirche die von Leo dem Isaurier ihr geraubten Güter zurückgeben, und führt zu diesem Zwecke wohl im Allgemeinen die Beispiele alter Frömmigkeit der orthodoxen Kaiser an, welche diese Güter dem h. Petrus geweiht und geschenkt hatten[1]), aber von Constantin dem Großen macht er keine besondere Erwähnung. Hätte nun Hadrian jene Urkunde und all' die unzähligen Geschenke, welche Constantin darin der Römischen Kirche macht, gekannt und für ächt gehalten, würde er dann wohl unterlassen haben, dieselben dessen Nachfolgern in's Gedächtniß zu rufen? War nicht hier der Fall, diese Schenkung wenn je zur Geltung zu bringen? Und wenn Hadrian hierüber schweigt, ist dieß nicht der klarste Beweis, daß man in Rom bis zum Jahre 785, in welchem dieser Brief geschrieben wurde, von der Schenkung nach Nichts wußte? Wollte Jemand entgegnen, Hadrian habe sie wohl gekannt, aber nicht angeführt, weil er sie für unächt hielt: also, antworten wir, durfte er sie auch im Briefe an Karl den Großen nicht anführen, sofern wir aus diesem großen Papste nicht einen gemeinen Betrüger machen wollen. Mithin deutet auch sein Brief an Karl den Großen nicht auf die Schenkung.

Uebrigens könnten wir zum Beweise, daß Hadrian keine solche Andeutung gemacht, uns auf Döllinger's eigene Autorität berufen. Er selbst gibt zu, daß als Luitprand, Bischof von Cre-

1) Porro et hoc vestrum a Deo coronatum ac piissimum poscimus imperium: ut, si veram et orthodoxam sanctae catholicae Ecclesiae nitimini amplecti fidem, sicut *antiquitus ab orthodoxis Imperatoribus*, seu a ceteris Christianis fidelibus oblata atque concessa sunt patrimonia beati Petri Apostolorum principis, fautoris vestri, in integrum nobis restituere dignemini pro luminariorum concinnatoribus eidem Dei Ecclesiae, atque alimoniis pauperum. Mansi, Concilia, XII., 1072.

Digitized by Google

mond, in der Eigenschaft eines Gesandten Ottos I. an Nicephorus nach Konstantinopel kam, derselbe in der vor dem griechischen Kaiser gehaltenen Rede zwar die großen Schenkungen rühmte, die Constantin der Römischen Kirche selbst in Persien, Mesopotamien und Babylonien gemacht habe, aber von dem Inhalte der fingirten Urkunde nichts wußte, wenigstens nichts davon berühren mochte (S. 77.). Nun vergleiche man einmal die Rede Luitprands, von ihm selbst in seiner Legatio Constantinopolitana mitgetheilt, mit dem Briefe Hadrian's an Karl den Großen. Luitprand sagte: Constantinus Imperator Augustus, qui hanc ex suo nomine condidit civitatem, sanctae apostolicae Romanae Ecclesiae, ut erat Kosmocrator, multa donaria contulit, non in Italia solum, sed in omnibus pene occidentalibus regnis, nec non de orientalibus atque meridianis, Graecia scilicet, Judaea, Perside, Mesopotamia, Babylonia, Aegypto, Lybia, ut ipsius testantur privilegia, quae penes nos sunt [1]). Die Worte Hadrian's an Karl den Großen sind: Et sicut temporibus beati Silvestri a sanctae recordationis piissimo Constantino Magno imperatore, per ejus largitatem, sancta Dei catholica et apostolica Romana Ecclesia elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est, ita et in his vestris felicissimis temporibus etc [2]). Hadrian schrieb Kaiser Konstantin nichts Anderes zu, als daß er durch seine Freigebigkeit die Römische Kirche erhöht und ihr in diesen Ländern Hesperiens Macht verliehen habe. Sagt nun Luitprand etwa weniger, wenn er behauptet, Constantin habe vermöge seiner Freigebigkeit als Weltbeherrscher der Römischen Kirche viele Geschenke gemacht in Italien und beinahe im ganzen Occident, um zu schweigen von den östlichen und südlichen Reichen? War das kein Erhöhen der Kirche, keine Machtverleihung, und zwar nicht bloß in diesen „Ländern Hesperiens," sondern in noch viel weiterem Umfange? Wenn Luitprand dieses Alles im Jahre 968 sagen konnte, ohne auf die falsche Schenkung Bezug zu nehmen, obwohl sie damals gewiß schon ver-

1) Luitprandi Legatio CP. c. 17, bei Pertz, Monum. Germ. Script. III.
2) Cod. Carol. Epist. LX.

Digitized by Google

faßt und verbreitet war: warum soll man, wenn Hadrian im Jahre 777 das Nämliche sagt, als unläugbare Thatsache hinnehmen müssen, daß er auf die Schenkung hindeute? und dieß, um daraus zu folgern, die Schenkung sei damals schon, und zwar kurz vorher entstanden? Zudem ist wohl zu beachten, daß Luitprand's Stelle viel größere Aehnlichkeit mit dem Wortlaute der Schenkung hat, als der Text Hadrians. In der Schenkungsurkunde heißt es: Quibus (den römischen Basiliken der hh. Apostel Petrus und Paulus) pro concinnatione luminariorum possessionum praedia contulimus, et rebus diversis eas ditavimus, et per nostram imperialem jussionem sacram, tam in oriente quam in occidente vel etiam septentrionali et meridiana plaga, videlicet in Judaea, Graecia, Asia, Thracia, Africa et Italia, vel diversis insulis nostra largitate eis concessimus etc. Glaubt man hier nicht Luitprand's »multa donaria contulit« und seine Aufzählung der occidentalischen, orientalischen und südlichen Reiche, Italien, Griechenland, Judäa ꝛc. zu hören? Gewiß wird man für Hadrian's Worte keine so reiche und präcise Parallele in der Schenkung finden können. Und dennoch nimmt Döllinger nach dem Vorgange aller Gelehrten mit Recht an, daß Luitprand auf die falsche Schenkung nicht hindeute, ja dieselbe vielleicht gar nicht gekannt habe. Warum sollten also Andere nicht auch das Rechte haben, das Gleiche von Papst Hadrian zu behaupten?

Wir könnten beifügen, daß die Ausdrücke Hadrian's, wie sehr man auch ihre Bedeutung hinaufschrauben und ausdehnen mag, immer noch weit hinter dem ungeheuren Umfang der fingirten Schenkung zurückbleiben: nach welcher Constantin dem Papste Rom und alle Provinzen, Orte und Städte Italiens und des ganzen Occidentes als ewiges und absolutes Eigenthum überläßt[1]). Wir könnten sagen, es sei ungereimt anzunehmen, daß Hadrian das Beispiel der exorbitanten Freigebigkeit Constantin's Karl dem Großen zu dem einzigen Zwecke vor Augen stelle, um ihn zu bewegen, die

1) Ecce tam palatium nostrum, ut praedictum est, quamque urbem Romam, et omnes Italiae seu Occidentalium regionum provincias, loca et civitates praefato beatissimo pontifici nostro Silvestro universali Papae concedimus atque relinquimus, et successorum ipsius pontificum potestati et ditioni etc.

Digitized by Google

Rückerstattung einiger Güter der Römischen Kirche zu veranlassen; denn dieß ist der Zweck des Briefes: Ut in integro ipsa patrimonia beato Petro et nobis restituere jubeatis[1]); daß er ihm verheißen, er werde deßhalb von Allen als zweiter Constantin gepriesen werden: »Ecce novus Christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit,« und daß dadurch die Römische Kirche „erhöht und verherrlicht werde, wie zu den Zeiten des seligen Silvester"[2]). Lauter Ausdrücke, welche wohl zutreffen, sobald man annimmt, Hadrian habe nur an die großen Schenkungen von Ländereien und Revenuen, mit den Constantin die Römischen Basiliken bereichert hatte, erinnern wollen, welche aber ungereimt erscheinen, sobald man sie auf die fingirte Schenkung des ganzen abendländischen Reiches beziehen will.

Aber schon zu lange haben wir uns bei diesem Punkte aufgehalten, und es ist nunmehr Zeit, das Resultat unserer bisherigen Erörterung zusammen zu fassen, welches also lautet: Die von Döllinger für unbezweifelt und unläugbar angesehene Meinung, daß die Constantinische Schenkung zu Rom verfaßt worden sei, nach 752 und vor 774, und zwar von einem Mitglied des Römischen Klerus, auf gemeinschaftliches Verlangen desselben, in der doppelten Absicht, zu Gunsten des Papstes die Erlangung der weltlichen Herrschaft von ganz Italien zu fördern, und für den Römischen Klerus gewisse von ihm ersehnte Privilegien und Ehrenbezeugungen zu erhaschen; daß ferner Hadrian I. in seinem Briefe an Karl den Großen als der Erste auf diese Schenkung hindeute und sich ihrer bediene — diese Meinung ist nach dem Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung nicht nur nicht unbezweifelt und unläugbar, sondern nicht einmal wahrscheinlich, da sie jeder historischen Begründung entbehrt und den Documenten jener Zeit widerspricht, und gehört deßhalb zu den vielen Fabeln, mit welchen nicht nur das Mittelalter, sondern auch die neuere Zeit die Geschichte der Päpste verwirrt hat.

An dieser Stelle dürfte wohl mancher Leser an uns die Frage stellen, welches nunmehr der wahre Ursprung der

1) Cod. Carol. Epist. LX.

2) L. c.

Digitized by Google

falschen Schenkung sei? Wann, wo, von Wem, zu welchem Zwecke sie erdichtet wurde? Die Lösung dieser Frage ist keineswegs leicht, noch kurz zu fassen, so daß zu deren gründlicher Behandlung ein Artikel nicht ausreicht, sondern ein Buch erfordert wird. Da hiezu Zeit und Kräfte mangeln, so sei es erlaubt, nur anzudeuten, welche Meinung nach unserem Dafürhalten in dieser Streitfrage die wahrscheinlichere sei.

Die Zeit anlangend dürfte der Ursprung der Schenkung in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts zu setzen sein, kurz vor dem Ursprunge der falschen Decretalen Isidor's, welche in den letzten Jahren Kaisers Ludwig des Frommen oder bald nachher entstanden sind. Die ersten Schriftsteller, welche die Constantinische Schenkung erwähnt haben, sind Aeneas Bischof von Paris [1]), Hinkmar von Rheims [2]) und Ado von Vienne [3]) und alle drei lebten in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Alle bis jetzt bekannten Handschriften der Pseudoisidorischen Sammlung haben das Edikt; dennoch ist es nicht glaublich, daß Isidor es verfertigt, nicht so fast aus dem von Döllinger (S. 70.) angeführten Grunde, daß Inhalt und Absicht dieser Fiktion dem westfränkischen Urheber der falschen Decretalen ganz ferne lagen, und auch die Sprache verschieden sei, sondern vielmehr aus dem bereits von Zaccaria [4]) und den beiden Ballerini [5]) angegeben Umstande, daß das Edikt schon am Ende der Colbertinischen Canonensammlung sich vorfindet, die älter als Pseudoisidor ist und keinen Satz aus dessen Sammlung enthält. Darnach dünkt es uns wahrscheinlich, daß Isidor das Edikt gerade aus dieser Sammlung zur Bereicherung der seinigen abgeschrieben habe.

Das Vaterland der falschen Schenkung ist durch die eben erwähnten Momente zur Genüge angezeigt. „In Gallien scheint diese Schenkung zuerst geschmiedet worden zu sein" sagt Zaccaria am angeführten Orte: im Frankenreiche begegnet sie uns zuerst. Die Colbertinische Sammlung, die ersten Isidorianischen Codices,

1) Liber adversus Graecos, verfaßt um das Jahr 868.
2) Epist. III. c. 13. Hinkmar † 882.
3) Chronicon, Aetas sexta. Ado † 875.
4) De Patrimoniis S. R. E., c. II.
5) De antiquis Collectionibus Canonum p. III. c. 6. §. 5.

Digitized by Google

die ersten Schriftsteller, welche von dieser Schenkung reden, stammen aus dem Frankenreiche, während man anderswo noch lange Zeit keine Spur von ihr antrifft. Wie darum heutzutage unter den Gelehrten, auch den protestantischen, die einstimmige Meinung herrscht, daß die falschen Decretalen Merkators im Frankenreiche ihren Ursprung hätten [1]), obwohl Manche auch diese Ehre Rom zuschreiben wollten [2]); so ist auch die falsche Schenkung, deren Abfassung Andere nach Rom versetzen möchten, nach allen Anzeichen im Frankenreiche entstanden, wo man in dieser Zeit sichere Spuren von ähnlichen Fabrikaten begegnet, da außer den falschen Decretalen auch die falschen Kapitularienſammlung des Benedikt Levita daselbst angelegt wurde. Döllinger selbst fügt seiner Behauptung, die Schenkung sei zu Rom erfunden und von Hadrian I. zuerst citirt worden, das freie Geständniß hinzu: „Sicher ist indeß, daß man sich anfänglich keine Mühe gegeben hat, sie zu verbreiten. Von Hadrian I. bis auf Leo IX. (776 bis 1053) findet sich in den päpstlichen Schreiben keine Spur davon; in den älteren Handschriften des Liber Pontificalis wird ihrer nicht gedacht; aber durch Pseudo-Isidor (also seit 840) begann sie auch außerhalb Italiens, ja vielleicht im Frankenreiche mehr als in Italien bekannt zu werden.“ (S. 76.). Und, fährt er fort, während Luitprand, Bischof von Cremona, nichts davon wußte, oder wenigstens Nichts davon berühren mochte im Jahre 968, sprechen im Gegentheile hundert Jahre früher für ihre Zeit so gelehrte und in kirchlicher Geschichte und Literatur bewanderte Männer, wie Aeneas, Hinkmar und Ado von ihr als einer bekannten Sache. Gewiß ein neuer und triftiger Grund für die Annahme, daß die Schenk-

---

1) S. Denzinger, Ecloge et Epicrisis eorum, quae a recentioribus criticis de Pseudoisidorianis Decretalibus statuta sunt. Cap. I. bei Migne Patrolog. lat. T. CXXX. und Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae etc. Lipsiae 1863. Dessen genaue Untersuchungen haben zu folgendem Satze geführt: Pro certo habendum est, neque Romae neque in Italia eas esse confictas. Immo sententia, cui omnes viri docti hodie, nullo fere excepto, adhaerent, in Francia Decretales originem sumpsisse, comprobanda est. Vgl. Prolegomena, V. S. 207 ff.

2) Nur Gedankenlosigkeit, sagt Alzog., konnte auf römischen Ursprung (Theiner, Eichhorn) und sogar auf P. Hadrian I. hinweisen. Kirchengesch. 1860. S. 443.

Digitized by Google

ung nicht in Italien, sondern im Frankenreiche entstanden. Denn wenn die Schenkung in Rom und vom Römischen Klerus verfertigt wurde, und zwar zu Zwecken, die nach Döllinger zum großen Theile erreicht wurden und ohne Verbreitung der fingirten Schenkungsurkunde nicht hätten erreicht werden können, so ist es gewiß sonderbar und unerklärlich, daß man von diesem Documente in Rom und ganz Italien durch volle drei Jahrhunderte keine Spur findet und kein Anzeichen, daß man auch nur von der Existenz eines solchen Documentes Kenntniß gehabt habe. Es ist unglaublich, daß Jene, die das größte Interesse an dessen Verbreitung hatten, weniger als alle Anderen sich darum bekümmert zeigen und bei so vielen in so langer Zeit sich darbietenden Gelegenheiten Nichts davon verlauten lassen.

Doch gehen wir weiter. Wenn man auch beinahe mit Gewißheit das Frankenreich als Vaterland der Schenkung bezeichnen kann, so ist es dennoch sehr schwer und vielleicht unmöglich, mit Bestimmtheit den Verfasser zu bezeichnen. Viele Schriftsteller hielten den Erfinder der falschen Decretalen, welcher in den Handschriften Isidor Mercator oder Isidor Peccator heißt, auch für den Verfasser der Schenkung und da man triftige Gründe hat zu vermuthen, daß dieser Pseudo-Isidor Niemand anders sei, als jener Benedikt Levita, Kleriker von Mainz, welcher um dieselbe Zeit die falsche Capitulariensammlung anfertigte[1]), so wäre der Vater der Schenkung beinahe entdeckt, und dieser Benedikt hätte also das Verdienst der Urheberschaft von beinahe all' jenen Fälschungen, welche in dieser Zeit im westlichen Frankenreiche das Tageslicht erblickten und von da sich über die Erde verbreitet haben. Jedoch leidet die Meinung dieser Schriftsteller an großen Schwierigkeiten, und darum kann auf Benedikt nicht sicher gefußt werden, man muß nothgedrungen den Erfinder der Schenkung in seinem bis jetzt undurchdringlichen Dunkel belassen.

Zu welchem Zwecke endlich die Schenkung geschrieben sein konnte, ist ebenso unsicher zu ermitteln. Zahlreiche Vermuthungen sind bereits aufgestellt worden. Sollten wir jedoch der Schenkung durchaus einen politischen Zweck zuschreiben und unter den bisher

1) S. Denzinger l. c.

Digitized by Google

in Gang gebrachten Ansichten wählen müssen, so würden wir ohne Bedenken Zaccaria's Meinung den übrigen vorziehen, daß man nämlich im Abendlande die durch den Papst in Karl dem Großen vollzogene, feierliche Einsetzung des neuen abendländischen Kaiserreiches durch die Autorität Constantins des Großen bestätigen, und so den Unwillen und die Ansprüche der Griechen brechen wollte, welche gegen das neue Kaiserreich im höchsten Grade erbittert waren und den Verlust Italiens nicht verschmerzen konnten [1]). Diese Erklärung paßt nicht nur auf Zeit und Ort, wo die Schenkung uns zuerst begegnet, sondern wird noch durch den besonderen Umstand wahrscheinlicher, daß dieser Zweck der Erdichtung im Documente selbst nicht klar ausgesprochen, sondern vielmehr verhüllt wird und durch Schlüsse und gleichsam nebenbei sich darbietet, während der von Döllinger angenommene Zweck, dem Papste die weltliche Herrschaft von ganz Italien (und warum nicht vielmehr vom ganzen Abendlande, da sich die Schenkung doch so weit verbreitet) zu verschaffen, der unwahrscheinlichere ist, eben weil er so klar und direkt im Document ausgesprochen wird. Bekanntlich ist es ja Gewohnheit und Kunst der Betrüger, auf Schleichwegen zu gehen und ihre wahren Absichten unter einem anderen Gewande zu verbergen.

Uebrigens ist die Erfindung der Schenkung möglicher Weise viel unschuldigerer Natur, als man sich denkt, und zerbrechen die Kritiker sich vergebens den Kopf, da tiefe politische Gründe zu suchen, wo vielleicht nur eine rhetorische Uebung und scherzhafter Einfall vorliegt. Der Erfinder der Constantinischen Schenkung hatte vielleicht keine andere Absicht, als den Glauben und die unbestimmten Vorstellungen über Ursprung und Wachsthum der weltlichen Macht der Päpste, wie sie schon überallhin zerstreut und gang und gebe waren, in der diplomatischen Form eines Ediktes zu vereinigen und gleichsam zu stereotypiren. Die

1) Nec fortasse a vero aberraret, qui renovatum a Leone III., Carolo Magno imperatore coronato, Occidentale Imperium ejus fingendi Constituti Gallo cuipiam scriptori occasionem, sub IX. saeculi initia, dedisse conjiceret: ut, Constantini Magni auctoritate, Graecorum, Italiae a suo imperio defectionem, ea Caroli inauguratione confirmatam aegre ferentium, impetum ferociamque comprimeret. L. c. cap. II.

Digitized by Google

falschen Akta des h. Silvester, aus welchen das Edikt zum großen Theile zusammengestoppelt ist, waren seit dem fünften Jahrhunderte in aller Händen; auf der anderen Seite die tiefe Verehrung Constantin's gegen die Römische Kirche, seine Freigebigkeit in Bereicherung derselben, die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz, gleichsam aus Ehrfurcht gegen die Päpste hervorgegangen und um ihnen freiere Herrschaft in Rom zu lassen; das Ansehen und die ungemein große, von den Päpsten thatsächlich nicht bloß in Rom und Italien, sondern im ganzen Abendlande, besonders nach den Einfällen der barbarischen Völker ausgeübte Macht, auch in weltlichen Angelegenheiten; ferner die Stellung eines wirklichen, unabhängigen Herrschers, zu welcher die Macht der Umstände im achten Jahrhunderte die Päpste in Italien erhoben hatte; all' diese Vorstellungen hatten schon lange die Geister und Gemüther erfüllt. Unter diesem Gesichtspunkte dürfte es wohl nicht besonders auffallend erscheinen, wenn einem Manne dieser Zeit der Gedanke kam, diesen Vorstellungen einen einheitlichen Ausdruck und durch Constantin's Namen Ansehen und eine feste Sanction zu verleihen? Er that dieß freilich mit wenig Geschick, indem er dem Wahren auch Falsches, Anachronismen und besonders nach Rednerbrauch, maßlose Uebertreibungen beimischte; aber jene Zeit übte in dieser Hinsicht keine scharfe Kritik, und so wurde das Edikt anfänglich einem Codex oder einer Sammlung alter Canonen einverleibt, galt gar bald als alt und ächt, und verbreitete sich, von Pseudo-Isidor vielleicht in gutem Glauben in seine Decretalen aufgenommen, nach und nach überallhin. Nach unserem bestimmten Dafürhalten muß das große Glück und die Autorität, so die Schenkung im Mittelalter behauptete, zum großen Theile daraus erklärt werden, daß sie dem Glauben und den Meinungen vollständig entsprach, welche bei ihrem ersten Erscheinen schon allgemein herrschten: und wenn auch in jenen Jahrhunderten hie und da Jemand deren Werth bestritt [1]), so geschah dieß

1) Das erste Beispiel solcher Opposition bietet ein Streit, welchen die Mönche der Abtei Farfa mit einigen Römischen Edelleuten um den Besitz eines Kastells im Jahre 1105 zu Rom führten. „Als die Adeligen für das Anrecht des Apostolischen Stuhles," von welchem ihre eigenen Rechte abhängen sollten, die Constantinische Schenkung geltend machten, da läugneten die

Digitized by Google

viel mehr aus Interesse und Parteileidenschaft, als aus wissenschaftlichen Bedenken, welche thatsächlich erst im fünfzehnten Jahrhundert dagegen erhoben wurden. Dergestalt könnte

---

Mönche nun nicht geradezu die Aechtheit der Urkunde, aber sie führten einen ausführlichen geschichtlichen Beweis, daß das Document nicht von einer Schenkung Italiens verstanden werden dürfe, da die Kaiser nach Constantin stets die volle Herrschaft über Italien besessen und geübt hätten. Demnach könne Constantin den Päpsten bloß geistliche Rechte in Italien verliehen haben. Damals (unter Paschalis II.) wurden in Rom selbst der Papst so wenig als der Monarch eines besonderen staatlichen Gebietes angesehen, daß die Mönche mit ihrem Abte ohne Widerspruch vor den Römischen Richtern es als anerkannte Thatsache bezeichnen durften: dem Papste zieme weltliche Herrschaft und Regierung nicht, denn nicht die Schlüssel eines irdischen Reiches, sondern nur die des Himmelreiches habe er von Gott empfangen." So Döllinger S. 81. Bei genauerer Durchsicht gedachten Prozesses (Historiae Farfens. bei Pertz Monum. XIII, 571., oder Muratori, Chronicon. Farfense, Rer. Ital. Tom II. p. II.) steht aber fest, daß die Mönche von Farfa es sich niemals beikommen ließen, alle und jede weltliche Herrschaft dem Papste zu bestreiten, viel weniger die Zulässigkeit einer solchen Herrschaft, und niemals behaupteten, Constantin habe den Päpsten nur geistliche Rechte verliehen, sondern vielmehr ausdrücklich das Gegentheil aufrecht hielten. Folgendes sind ihre Worte: Postquam aeternam postestatem per B. Petrum Apostolum Romana Sedes adepta est a Christo. *temporale* etiam suscepit *privilegium* ab Imperatore Constantino, quod jure possidere creditur aeterno (Murat. l. c. S. 648.). Zu wiederholten Malen erwähnen und anerkennen sie die vielen und großen Besitzungen, nicht bloß an Ländereien und Gütern, sondern von Städten und ganzen Provinzen in Italien, welche von Fürsten den Päpsten verliehen oder bestätigt wurden. Was die Mönche läugneten, war, daß die Päpste kraft des Constantinischen Privilegiums die vollständige Herrschaft über ganz Italien ausgeübt hätten, quia Constantinus, sagten sie, non jura privatorum nec *ex toto* terreni Imperii dominium Beato Silvestro concessit.« (Ebendas. S. 637.), und sie schloßen aus den geschichtlichen Thatsachen: »non *omnis* ergo *Italia* in terrenis facultatibus patrimonium B. Petri Apostoli Ecclesiae extitit, nec unquam Pontificum Romanorum *ex toto* dominium fuit etc.« Hier fügten sie hinzu, daß in geistigen Dingen die Päpste diese vollständige Herrschaft über ganz Italien besäßen, und nicht bloß über ganz Italien, sondern über die ganze Welt, und hier führten sie die von Gott verliehene Schlüsselgewalt an, nicht um zu beweisen, wie Döllinger meint, als untersage sie dem Papste weltliche Herrschaft und Regierung, sondern um zu zeigen, daß diese höchste und allgemeine Macht, welche sie kraft der Schlüsselgewalt besäßen, der geistigen Ordnung angehöre: »in his tamen rebus et causis non quae sunt ad saeculum, sed quae sunt ad Deum. Non enim claves terrae seu regni terrestris, sed claves regni coelestis concessit illi omnium Pastor

Digitized by Google

man wohl selbst im buchstäblichen Sinne jene bekannten Worte De Maistre's beipflichten, daß bei Abfassung der Schenkung, welche nunmehr so laut als Lug und Trug eines Actenfälschers verdammt wird, gerade die Unbefangenheit selbst die Feder geführt und ihr eigenes Sinnen und Denken offenbart hat[1]). Wer sie schrieb, wollte der Meinung des Volkes, welches das durch Constantin geschehene Preisgeben Roms an die Päpste als wahre Schenkung betrachtete, einfach erklären und ihr einen concreten Ausdruck verleihen. In diesem Ausspruche des scharfsichtigen Sehers von Savoyen liegt vielleicht mehr Sinn und Wahrheit, als in manchen feindurchdachten Hypothesen vieler Gelehrten.

Pastorum etc. (S. 641.) Hiernach waren die Mönche von Farfa offenbar weit entfernt von dem Gedanken, die weltliche Herrschaft der Päpste oder deren Zulässigkeit bestreiten zu wollen.

1) Constantin céda Rome au Pape. La conscience du genre humain qui est infaillible ne l'entendit pas autrement, et de là naquit la fable de la donation qui est très-vraie. L'antiquité qui aime assez voir et toucher tout, fit bientôt de l'abandon (qu'elle n'auroit pas même su nommer) une donation dans les formes. Elle la vit écrite sur le parchemin, et déposée sur l'autel de S. Pierre. Les modernes crient à la fausseté, et c'est l'innocence même qui racontoit ainsi ses pensées. Du Pape, Liv. II., ch. 6.

Digitized by Google

Digitized by Google

In demselben Verlage erscheint binnen Kurzem:

Falk, F., Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße. Nach den Quellen mit besonderer Hervorhebung der wissenschaftlichen und der Kunstthätigkeit des Klosters dargestellt.

Früher ist bei mir erschienen:

Berthes, J. H., Geschichte der christlichen Kirche. 2 Bände. gr. 8. 67 Druckbogen. Preis 2 fl. rhein. — 1 Rthlr. 5 Sgr.

— — **Die Geschichte der christlichen Kirche zum Schulgebrauche.** 5 Druckbogen. 8. Preis 9 kr. rh. — 3 Sgr.

Buß, F. J., Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. 2 Bände. 109 Druckbogen. Preis 3 fl. 30 kr. rh. — 2 Rthlr.

Gondon, J., Die religiöse Bewegung in England, oder die Fortschritte des Katholicismus und die Rückkehr der anglikanischen Kirche zur Einheit. 22 Druckbogen. 8. Preis 36 kr. rh. — 10 Sgr.

Hüther, Chr., Das heilige Land. Ein Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte. 10 Druckbogen. 8. Preis 30 kr. rh. — 8½ Sgr.

Probst, F., Katholische Glaubenslehre. Ein Religionshandbuch für Laien. 25 Druckbogen. 8. Preis 42 kr. rh. — 12 Sgr.

— — **Die sogenannte Reformation und die wirkliche Reformation.** Nebst Anhang: Kurzer Ueberblick über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten. 136 Seiten. 8. Preis 18 kr. rh. — 5 Sgr.

Mainz, im März 1866.

Jos. Aug. Giani.

Druck von Franz Sausen in Mainz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google